

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1106/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 05.10.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464.1712

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Bau einer Krippengruppe und eines Mitarbeiterraumes in der Lebenshilfe Kita Heideweg, hier: Zuschussantrag 2016

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe hat mit Schreiben vom 07.07.2016 (Anlage 1) einen Antrag auf Mitfinanzierung des 2. Bauabschnittes (Krippenneubau und Mitarbeiterraum) mit einem Zuschussvolumen von 44.605,00 Euro gestellt. Im Haushalt 2016 der Gemeinde Appen sind 50.000 Euro für diesen Bauabschnitt im Vermögenshaushalt eingeplant. Eine Bestätigung ist erfolgt.

Mit Schreiben vom 30.09.2016 (siehe Anlage 2) teilt die Lebenshilfe nun mit, dass sich die Baukosten auf insgesamt 242.561,79 Euro erhöht haben. Die Mehrkosten wurden ausreichend begründet. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2016 beträgt jetzt 81.826,94 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anträge wurden umfänglich begründet. Die Mehrausgaben ergeben sich vorwiegend aus Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung sowie den höheren Kosten aus den Ausschreibungsergebnissen.

Finanzierung:

Im Haushalt 2016 stehen 50.000 Euro für den 2. Bauabschnitt zur Verfügung. Die Finanzierung des weiteren Zuschussbedarfes in Höhe von 31.826,94 Euro muss über den Nachtragshaushalt erfolgen.

Fördermittel durch Dritte:

Folgende Fördermittel stehen für den Neubau zur Verfügung:

Bundeszuschuss Krippenbau:	127.903,48 Euro
Kreiszuschuss	21.317,25 Euro
Zuschuss der Lebenshilfe:	16.264,12 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt den Zuschussbedarf für den 2. Bauabschnitt (Krippenneubau und Mitarbeiteraum) für das Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 81.826,94 Euro anzuerkennen. Die Finanzierung erfolgt über den 1. Nachtragshaushalt.

(Banaschak)

Anlagen:

Antrag der Lebenshilfe vom 07.07.2016
Antrag der Lebenshilfe vom 30.09.2016